

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-10759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 04 17  
1012, Stubenring 1

z1.10.930/35-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 5073/J vom 2. März 1990  
betreffend Bachleitner Bach - Wiederher-  
stellung des alten Gerinnes

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 Wien

4942/AB

1990 -04- 19  
zu 5073 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 2. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5073/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort als oberster Wasserrechtsbehörde bekannt, daß mit der Wiederherstellung des alten Gerinnes des Bachleitner Baches noch immer nicht begonnen wurde, obwohl der Kanal Vöckla-Redl seit Jahren fertig ist ?
2. Worauf ist dieses Versäumnis zurückzuführen ?
3. Stimmt es, daß ein Rückbauprojekt seit Mitte 1989 in technischer Begutachtung ist ?
4. Wann werden die Verhandlungen über dieses Projekt beginnen ?"

- 2 -

Diese Anfrage beeche ich mich auf Grund von Mitteilungen der Unterbehörde wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nein. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde bisher weder als Wasserrechtsbehörde noch als Förderungsstelle mit dem Projekt befaßt.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurden auf Grund von Anrainerprotesten mehrere Projekte ausgearbeitet, wobei Widersprüche mit Naturschutzinteressen bisher nicht ausgeräumt werden konnten.

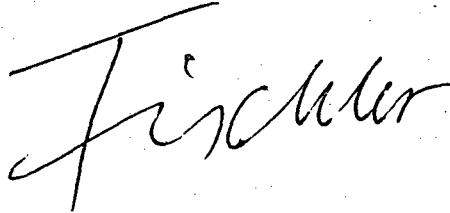
Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Eine mündliche Verhandlung kann erst nach Abschluß des Vorprüfungsverfahrens erfolgen (§§ 104 – 107 Wasserrechtsgesetz 1959). Dies soll voraussichtlich im Sommer 1990 der Fall sein.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ficker".